

Innovationsprämie

Überblick

Für die Entwicklung Ihrer Produkte auf Forschungs-Dienstleister zurückgreifen

Unternehmen benötigen für Innovationen oft Forschungs- und Entwicklungs-Dienstleistungen, die sie selbst nicht erbringen können.

Mit dem Programm „Innovationsprämie“ fördern wir kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der innovationsorientierten Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus sollen durch die Förderung Ergebnisse aus Forschung & Entwicklung (F&E) schneller in erfolgreiche Innovationen umgesetzt und so ihre Wettbewerbssituation verbessert werden.

Wer wird gefördert

Förderfähig sind Ausgaben der KMU für FuE-Dienstleistungen von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und privatwirtschaftlichen Anbietern, Kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**) der gewerblichen Wirtschaft (auch Handwerksbetriebe), der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie freiberuflich tätige Ingenieure mit Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

Was wird gefördert

Gefördert wird die Inanspruchnahme von externen FuE-Dienstleistern im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer oder der Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie im Rahmen der technischen Unterstützung in der Umsetzungsphase.

Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:

Fremdleistungen

Ausgaben für externe wissenschaftliche Arbeiten im Vorfeld einer Produkts-, Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovation, z.B.

- ▶ Marktforschung (Technologie- und Marktrecherchen)
- ▶ Durchführbarkeitsstudien
- ▶ Werkstoffstudien
- ▶ Studien zur Fertigungstechnik

Ausgaben für externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten im Sinne technischer Unterstützung und Technologietransferdiensten, die überwiegend beratenden Charakter haben und darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten, z.B.

- ▶ Konstruktionsleistungen
- ▶ Designleistungen
- ▶ Produkttests zur Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit
- ▶ Laborleistungen

- ▶ Vorbereitende Maßnahmen zur Zertifizierung

Nicht zuwendungsfähig sind

- ▶ Kauf von Maschinen, Geräten, Hard- und Software,
- ▶ betriebsinterner Aufwand des Antragstellers (z.B. Personal-, Sach- und Reisekosten, Aufwendungen für Vertrieb und Werbung) sowie
- ▶ Gebühren und Beratungshonorare im Rahmen der Sicherung von Schutzrechten.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind [KMU](#) der gewerblichen Wirtschaft (auch Handwerksbetriebe), der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie freiberuflich tätige Ingenieure.

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ▶ Sitz des Unternehmens oder Betriebsstätte in Sachsen,
- ▶ FuE-Dienstleister können Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und privatwirtschaftliche Anbieter sein,
- ▶ bei den FuE-Dienstleistern kann es sich um nationale oder internationale Anbieter handeln,
- ▶ die FuE-Dienstleistung darf nicht durch Familienangehörige, Betriebsangehörige oder durch ein verbundenes Unternehmen des Antragstellers durchgeführt werden,
- ▶ FuE-Dienstleistungen, die bisher betriebsintern erfolgten, dürfen nicht gefördert werden (kein Outsourcing),
- ▶ bei den FuE-Dienstleistungen darf es sich nicht um studentische und wissenschaftliche Arbeiten, die Gegenstand von Prüfungsleistungen sind, sowie studentische Projekte im Rahmen von Aus- und Weiterbildungseinheiten (Seminare, Kurse etc.) handeln.

Ausgeschlossen ist die Förderung von:

- ▶ [Unternehmen in Schwierigkeiten](#)
- ▶ Unternehmen aus den Branchen im Zusammenhang mit der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie deren Verarbeitung und Vermarktung, der Herstellung von Erzeugnissen zur Imitation oder Substitution von Milch oder Milchprodukten, der Fischerei und Aquakultur

Konditionen

Konditionen: nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilfinanzierung)

Konditionen	Details
Höhe	▶ für Fremdleistungen maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
Höchstbetrag	▶ der Antragsteller kann bis zu zwei Innovationsprämien pro Kalenderjahr beantragen

Konditionen	Details
	▶ insgesamt maximal EUR 20.000 pro Kalenderjahr
Rechtsanspruch	nein

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der SAB einzureichen.

Frist / Dauer

Sie müssen den Antrag vor Beginn des zu finanzierenden Vorhabens stellen. Als Beginn gilt beispielsweise bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Erst nach Erhalt einer Förderzusage beziehungsweise nach einer gesonderten Zustimmung der SAB zum vorzeitigen Beginn können Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [EFRE-Technologieförderung 2014 bis 2020 vom 20. Januar 2015, die durch die Richtlinie vom 28. Februar 2017 geändert worden ist](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 27. Oktober 2017](#)

Kosten

Es fallen keine Kosten beziehungsweise Gebühren durch die SAB an.

Formulare / Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Bestimmungen

- ▶ [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\)](#)

Antragstellung und Auszahlung

- ▶ [I-Prämie Antrag FP 2014-2020 - 62209](#)

grundsätzlich beizufügen:

- ▶ Beschreibung des Vorhabens
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [KMU-Bewertung - 60314](#)
- ▶ [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- ▶ [Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)
- ▶ aktueller Registerauszug
- ▶ Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite), sofern Befugte nicht durch den Registerauszug legitimiert sind

Verwendungsnachweis

- ▶ [I-Prämie Verwendungsnachweis FP 2014-2020 - 62213](#)
- ▶ [Belegliste - 61389](#)



Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910 - 4910

📠 0351 4910 - 21015

Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr

✉ [E-Mail](#)